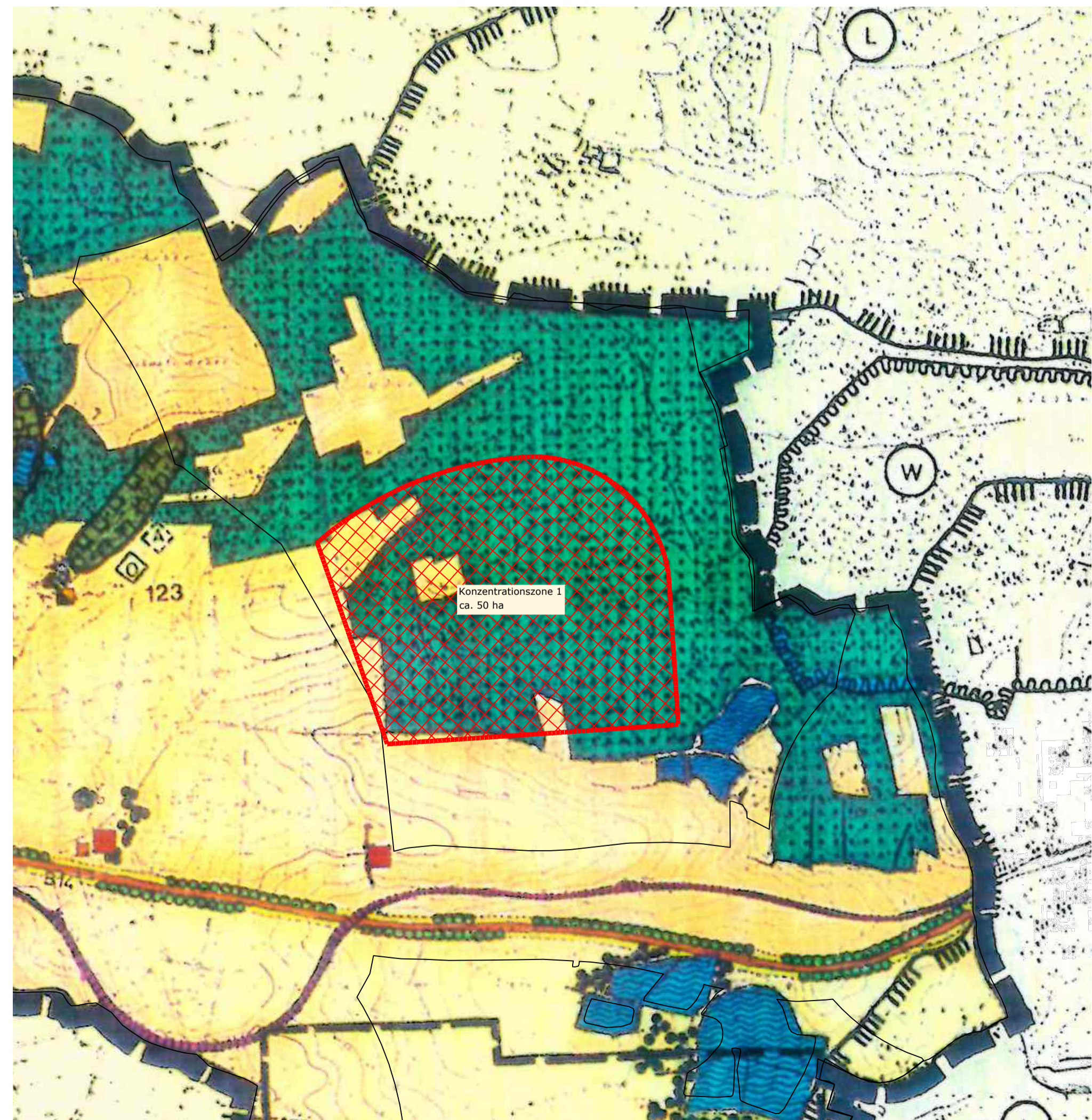




Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

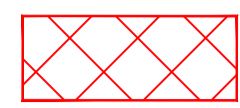
M1:10.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 27.07.2023

M1:10.000

Legende Planung Konzentrationszonen

 Ausweisung von Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in der bis zum 01.02.2023 geltenden Fassung für Vorhaben nach § 35 Abs. 1, Nr. 5 BauGB

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Änderungsbereichsgrenze des Teilflächennutzungsplanes

Legende Bestand ( Auszug)

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

 vorh.  gepl. Fläche für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTL. VERKEHR UND FÜR ÖRTL. HAUPTVERKEHRSZÜGE



 vorh.  gepl. Kreisstraßen  15 m Anbauverbot  30 m Anbauverbot

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN

 vorh.  gepl. Landwirtschaft

 vorh.  gepl. Forstwirtschaft

 vorh.  gepl. Waldflächen mit hohem Laubholzanteil, der erhalten werden sollte

 vorh.  gepl. Flächen für die Forstwirtschaft, auf denen langfristig ein Waldumbau zugunsten von Laubholzern vorgenommen werden sollte

 vorh.  gepl. Fließgewässer

 vorh.  gepl. Stillgewässer

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN UND AUFSCHÜTTUNGEN UND ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

 vorh.  gepl. Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen

 vorh.  gepl. Mangan

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE



 vorh.  gepl. Wasserschutzgebiet, „Engere“ bzw. „Weitere Wasserschutzzone“

 vorh.  gepl. Landschaftsbestandteil und Grünbestände nach Art. 12 BayNatSchG

NATURAUSSTATTUNG

 vorh.  gepl. Flächenhaftes Biotop

 vorh.  gepl. Erhaltenswerter Baumbestand

 vorh.  gepl. Neu zu schaffendes oder zu ergänzendes Straßenbegleitgrün oder Eingrünung von Siedlungsrandern oder -objekten

KENNZEICHNUNG NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, SONSTIGES

 vorh.  gepl. Grenze des Planungsgebietes

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes in der vom Gemeinderat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes in der vom Gemeinderat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Gebenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... des sachlichen Teilflächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gebenbach, den .....

.....  
Bürgermeister Peter Dotzler

7. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat den sachlichen Teilflächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt  
Gebenbach, den .....

.....  
Bürgermeister Peter Dotzler

9. Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

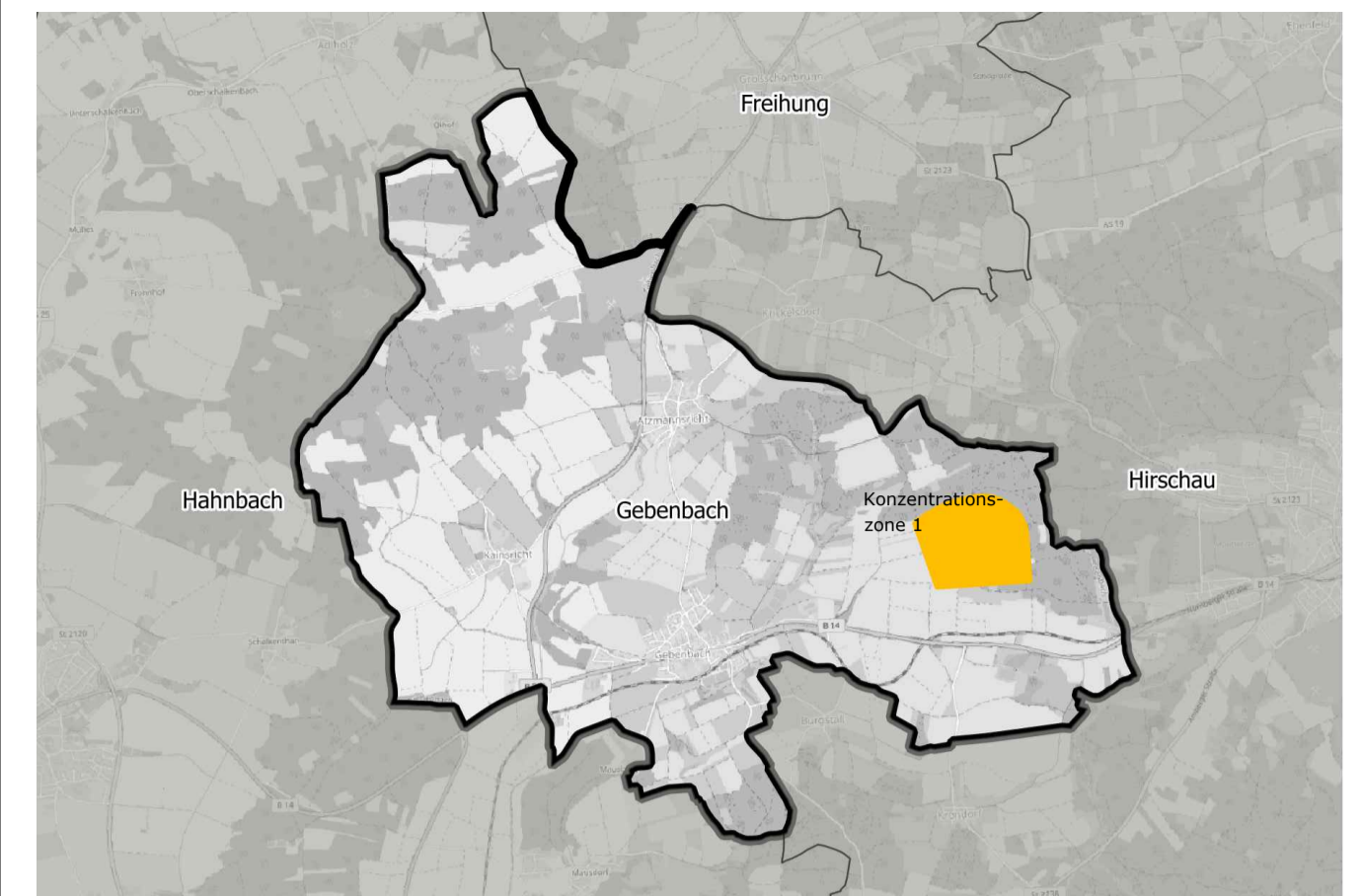
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

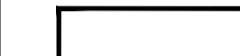
Gebenbach, den .....

.....  
1. Bürgermeister Peter Dotzler

Für die Planung:  
Sulzbach-Rosenberg, den .....

.....  
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB



 Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes

 Lage der Konzentrationszone "Windenergie" (Windenergiegebiete)

## SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Gemeinde Gebenbach

### Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen

Gemeinde Gebenbach

Hauptstraße 6, 92274 Gebenbach  
Landkreis Amberg-Sulzbach



Vorentwurf: 27.07.2023  
Entwurf:  
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL  
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB  
Dollesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Telefon: +49(0)9661/1047-0  
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de